

Titel der Drucksache:

Komplexobjekt Arndtstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache

0148/22

Ausschuss für

Stadtentwicklung, Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfsplanung für das Vorhaben Arndtstraße (Anlagen 1-8) wird im Sinne des §10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

20.06.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3.108.970 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	774.900 EUR	947.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	195.000 EUR	1.760.000 EUR	1.153.970 EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Erläuterungsbericht

Anlage 4 - Straßenquerschnitt 1

Anlage 5 - Straßenquerschnitt 2

Anlage 6 - Straßenquerschnitt 3

Anlage 7 - Straßenquerschnitt 4

Anlage 8 - Straßenquerschnitt 5

Anlage 9 - Kostenschätzung

Anlage 10 - Bauablaufplan

Anlage 11 - Folgekostenberechnung

Anlage 12 - Kostenberechnung IB Straßenbau

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.)

Sachverhalt

Der Ausbau im Bereich Arndtstraße ist Bestandteil der Neubau- und Ausbaumaßnahmen leistungsfähiger tangentialer Straßen des städtischen Hauptverkehrsnetzes in Verbindung mit Beschränkung der Verkehrsflächen im Innenbereich und als ausgewiesene Einzelmaßnahme im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erfurt enthalten. Der derzeitige Zustand der Straßen der Südeinfahrt kann aufgrund des prognostizierten Verkehrsaufkommens und der unzureichenden

Verkehrssicherheit, insbesondere für den nicht motorisierten Verkehr, den verkehrlichen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden.

Mit dem Ausbau einer leistungsfähigen Südeinfahrt für Erfurt wird die Voraussetzung geschaffen, den Süd- und Südostteil der Stadt direkt an das überregionale Straßennetz mit hoher Verkehrsqualität und hoher Verkehrssicherheit anzuschließen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt sowie die Untere Wasserbehörde sind an der Planung beteiligt worden. Auch die Belange des Fledermausschutzes werden z. B. bei der Errichtung der neuen Beleuchtungsanlage Berücksichtigung finden.

Die von den Versorgungsunternehmen beabsichtigte Mitwirkung wurde aufgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.108.970 EUR. Davon entfallen 1.825.000 EUR auf den Straßenbau, 788.970 EUR für die Sanierung des Schindlaichgrabens und 495.000 EUR auf die geschätzten Baunebenkosten für die Maßnahme. Als Anlage 12 ist die Kostenberechnung des Ingenieurbüros für den Straßenbau eingefügt. Die Kosten für den Schindlaichgraben sowie für die Baunebenkosten wurden entsprechend des Planungsstandes eingeschätzt. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist über die Haushaltsstelle 63000.95040 gesichert.

Der Entwässerungsbetrieb ist mit einem Aufwand von ca. 60.000 EUR an der Maßnahme beteiligt, welche über den Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes gesichert sind.

Eine Anmeldung des Bedarfs i.H.v. 1.721.900 € an Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur erfolgt bis 31.03.2022.

Auf der Grundlage der Thüringer Straßenausbaubeitragsausgleichsverordnung (ThürSABAusglVO) kann nach einer ersten Kostenschätzung mit Ausgleichzahlungen in Höhe von ca. 400.0 T€ gerechnet werden, welche erst noch im Haushalt veranschlagt werden.